

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/011/1
öffentlich		
Datum 18.02.2020	Aktenzeichen IV.5.2	Federführend: Herr Schmidt

Betreff

Provisorischer Parkplatz auf dem Stormarnplatz

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.02.2020 24.02.2020	Herr Christian Schmidt		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	80.000 €	JA	32.000 €	NEIN
Produktsachkonto:	55100.0900001-Projekt 251			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	112.000 €			
Folgekosten:	2.500 €/Jahr, Rückbau: ca. 45.000 €			
Bemerkung: Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 32.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSK 55100.0900002 – Projekt 506.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Der provisorische Parkplatz auf dem Stormarnplatz wird auf Grundlage des Entwurfes vom 18.02.2020 hergestellt.
- Die Haushaltssperre in PSK 55100.0900001 – Projekt 251 für den Bau der provisorischen Parkplätze Stormarnplatz in Höhe von 80.000 € wird aufgehoben.
- Die Unterhaltung erfolgt aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung.
- Auf dem provisorischen Parkplatz werden Parkgebühren gemäß Parkgebührenverordnung § 2 erhoben.
- Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.000 € gemäß § 95 d Gemeindeordnung wird zugestimmt. Die Deckung der erforderlichen zusätzlichen Mittel wird aus PSK 55100.0900002 Projekt 506 (Neubau der Wanderwegebrücke Nr. 12, Jungborn gewährleistet).

Sachverhalt:

Grau hinterlegter Text kennzeichnet Änderungen gegenüber der Vorlage Nr. 2020/11.

In der Umweltausschusssitzung am 12.02.2020 wurde darum gebeten, alternativ zur bisherigen Planung (**siehe Anlage 3**) eine Variante mit Zufahrtsmöglichkeit von der Klaus-Groth-Straße zu erstellen (**siehe Anlage 4**).

Am 17.02.2020 wurde der alternative Entwurf mit Polizei und Verkehrsaufsicht abgestimmt.

Die Behandlung soll aufgrund der Eilbedürftigkeit direkt in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020 erfolgen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019 (**siehe Anlage 1**) soll auf der derzeitigen Rasenfläche des Stormarnplatzes (zwischen Rathaus und Peter-Rantzau-Haus sowie den Kunstrasenspielfeldern) ein provisorischer Parkplatz erstellt werden.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die anstehende Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020 über den Antrag AN/128/2019 und die Planung, die erforderlichen Leitungserneuerungen vor Baubeginn, d. h. von Anfang September 2020 bis März/April 2021 in der Hamburger Straße durchführen zu lassen.

Im Folgenden werden den einzelnen Punkten des Beschlusses vom 24.06.2019 zum provisorischen Parkplatz die geplanten Maßnahmen zugeordnet:

Zu Punkt 1 des Beschlusses:

Die Anzahl der entfallenden Parkstände auf der Alten Reitbahn beträgt ungefähr **150** Stück. Der geplante provisorische Parkplatz bietet 121 Parkstände.

Der Oberboden wird wie gefordert abgetragen und vor Ort in Mieten gelagert.

Der Aufbau des provisorischen Parkplatzes erfolgt aus einem 30 cm starken Natursteinschotter.

Zu Punkt 2 des Beschlusses:

Die Zufahrt erfolgt wie gewünscht nicht über die Manfred-Samusch-Straße, sondern über die Stormarnstraße und die Klaus-Groth-Straße.

Zu Punkt 3 des Beschlusses:

Gemäß den Beschlüssen aus der Umweltausschusssitzung und der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2019 ist der Baubeginn des provisorischen Parkplatzes an die Schließung des Parkplatzes Alte Reitbahn gekoppelt. Mit einer Schließung des Parkplatzes aufgrund des Beginns der Hochbaumaßnahmen Alte Reitbahn ist frühestens für das erste Quartal 2021 zu rechnen.

Durch die ab Anfang September 2020 in der Hamburger Straße durchzuführenden umfangreichen Leitungsbauarbeiten entfallen schon deutlich früher weitere Parkplätze in der Innenstadt, die durch einen provisorischen Parkplatz ersetzt werden könnten.

In der BPA-Sitzung am 04.12.2019 (**siehe Anlage 2**) wurde beschlossen, dass mit der Erneuerung der Hamburger Straße/Städtebauförderung erst begonnen werden kann, wenn der provisorische Parkplatz bereits zur Verfügung steht.

Der Termin Baubeginn der Erneuerung Hamburger Straße, der bisher vom Fachdienst IV.3, Straßenwesen für Mai 2021 eingeplant ist, ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu halten.

Tatsächlich würde sich die Maßnahme auf unbestimmte Zeit verschieben, da sie letztendlich an den Baubeginn einer privaten Hochbaumaßnahme Alte Reitbahn gekoppelt ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, mit der Bauvorbereitung des provisorischen Parkplatzes baldmöglichst - d. h. spätestens Ende Februar 2020 - zu beginnen, um diesen bereits im September 2020 zur Verfügung stellen zu können.

Anlieger:

Die Anlieger der Fläche provisorischer Parkplatz sind in unterschiedlichem Umfang von der Maßnahme betroffen.

Das Bruno-Bröker-Haus hat bereits durch die Baustellenzufahrt der Rathuserweiterung den Bolzplatz auf der Rasenfläche Stormarnplatz verloren. Der Flohmarkt im Mai 2020 kann noch ungehindert auf der Rasenfläche stattfinden und ist bereits genehmigt. Bei rechtzeitiger Fertigstellung könnte der September-Flohmarkt am 27.09.2020 auf dem provisorischen Parkplatz durchgeführt werden. Herr Meyerink wurde über die Planung informiert.

Das Peter-Rantzau-Haus ist durch die Maßnahme nicht betroffen, über die Planung wurde rechtzeitig informiert.

Das Jugendkulturzentrum 42 ist bei Umsetzung des Entwurfs vom 18.02.2020 nicht betroffen. Auf Wunsch und im Einvernehmen mit den Nutzern sollen zwei vom JuKI 42 genutzte Parkstände um einige Meter auf das Grundstück verschoben werden. Dadurch wird eine Engstelle auf der Parkplatzfläche westlich des JuKI 42 beseitigt. Am 06.02.2020 wurde die Planung den Nutzern des JuKI 42 vorgestellt.

Ein Materialcontainer des ATSV im Bereich der Zufahrt Klaus-Groth-Straße muss an eine andere Stelle verlegt werden.

Baubeschreibung:

Zur Erschließung des provisorischen Parkplatzes werden die vorhandenen Zufahrten von der Klaus-Groth-Straße und der Alten Reitbahn genutzt.

Der bestehende Weg nördlich des Jugendkulturzentrums 42 wird in der vorhandenen Breite als Zufahrt zum provisorischen Parkplatz mit Einbahnstraßenregelung genutzt.

Im Zweirichtungsverkehr soll eine Zu- und Abfahrt von der Klaus-Groth-Straße erfolgen.

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Der Kreuzungspunkt der Zufahrt zum provisorischen Parkplatz mit dem Wanderweg Grauer Esel auf Höhe des JuKI 42 wird durch Einbau von Pollern und einer Mastleuchte gesichert.

Der Wanderweg Grauer Esel wird nördlich des geplanten provisorischen Parkplatzes vom Straßenverkehr getrennt und über die Fläche der Parkstände Richtung Klaus Groth-Straße geführt. Die Trennung erfolgt durch den Einbau von Eichenspaltpfählen in die wassergebundene Decke bzw. das Pflaster des Parkplatzes. Dadurch entfallen hier alle 20 Parkstände.

Eine vorhandene Mastleuchte und weitere Poller östlich der Zufahrt Klaus-Groth-Straße sichern den Zufahrtsbereich im Bereich des Bruno-Bröker-Hauses.

Der provisorische Parkplatz auf dem Stormarnplatz soll auf einer etwa 3.500 m² großen Fläche in einfacher Bauweise hergestellt werden. Die Anordnung der Parkstände ermöglicht eine maximale Ausnutzung der Fläche. Die Breite der Umfahrt auf dem Parkplatz ist bedingt durch den Platzbedarf beim Ausparken aus den Parkständen. Der 1-schichtige Aufbau aus Natursteinschotter folgt der Empfehlung des Baugrundgutachters. Er soll ein kostensparendes Bauen des Provisoriums ermöglichen. Das Material ist gut geeignet nach dem Rückbau erneut im Wegebau verwendet zu werden.

Die Entwässerung der Fläche erfolgt über eine einfache Versickerung. Zur Aufnahme überschüssigen Regenwassers sollen zwei Entwässerungsmulden angelegt werden. Eine Pfützenbildung kann bei dieser Bauweise aber nicht ausgeschlossen werden.

Der provisorische Parkplatz wird durch zwei weitere Mastleuchten beleuchtet. Eine vollflächige Ausleuchtung ist nicht vorgesehen. Um Kosten für eine weitere Stromversorgung einzusparen, sollen die beiden Parkscheinautomaten an diese Mastleuchten angeschlossen werden.

Zur Begrenzung des Verkehrs auf die Fläche wird der Parkplatz mittels einer weidezaunartigen Begrenzung aus Holzpfählen mit einem Halbrundlattenholm eingefasst. Für den Fußgängerverkehr werden entsprechend breite Lücken in der Begrenzung vorgesehen.

Die erforderlichen Oberbodenmieten werden zwischen der Baustelleneinrichtungsfläche des Rathauses und dem Peter-Rantzau-Haus angelegt. Der Verbindungsweg in die Innenstadt wird dabei erhalten.

Durch den von Polizei und Verkehrsaufsicht geforderten Verzicht auf die Nutzung der Klaus-Groth-Straße für die Ausfahrt, höhere Anforderungen aus dem Baugrundgutachten und zusätzlicher Beleuchtung sind weitere Mittel in Höhe von 32.000 € erforderlich. Die Mittel können aus dem PSK 55100.090002, Projekt 506 - Sanierung der Wanderwegebrücke Nr. 12, Jungborn - bereitgestellt werden. Die Verkehrssicherheit der Brücke ist gemäß der letzten Brückenprüfung noch gegeben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Protokollauszug STV vom 24.06.2019, TOP 22

Anlage 2: Protokollauszug BPA vom 04.12.2019, TOP 7

Anlage 3: Entwurf provisorischer Parkplatz vom 27.01.2020

Anlage 4: Entwurf provisorischer Parkplatz vom 18.02.2020